



BERICHT ZUR ERFÜLLUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN OFFENLEGUNGSPFLICHTEN

**nach Artikel 3-5
der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFRD)**



Fürst Fugger Privatbank



INHALTSVERZEICHNIS

1. Strategien zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Informationsentscheidungsprozessen in der standardisierten und individuellen Vermögensverwaltung	03
2. Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vermögensanlageberatung	04
3. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen in der standardisierten und individuellen Vermögensverwaltung und in der Vermögensanlageberatung	05
4. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen in der Fondsvermögensverwaltung	05
5. Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsrisiken bei Depot A Entscheidungen	06
6. Nachhaltige Finanzprodukte nach Artikel 8 Offenlegungsverordnung	06
7. Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung	07
8. Vergütungspolitik	07



INFORMATIONEN ZU STRATEGIEN ZUR EINBEZIEHUNG VON NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN UND NACHHALTIGKEITSRISIKEN BEI INVESTITIONSENTSCHEIDUNGSPROZESSEN DER FÜRST FUGGER PRIVATBANK.

1. STRATEGIEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN UND NACHHALTIGKEITSRISIKEN BEI INVESTITIONSENTSCHEIDUNGSPROZESSEN IN DER STANDARDISIERTEN UND INDIVIDUELLEN VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Fürst Fugger Privatbank erbringt für ihre Kunden Portfolioverwaltung in Form von standardisierten und individuellen Vermögensverwaltungen auf Einzeltitelbasis. Bei allen Investitionsentscheidungen im Rahmen der Portfolioverwaltung werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen können sich aus den folgenden Kriterien ergeben:

- Carbon Emissions, also die Emission von CO₂ bzw. Treibhausgasen und deren Auswirkungen auf die Erderwärmung
- Toxic Emissions and Waste, also Umwelt- und Gewässerverschmutzung durch Giftmüll, Plastikmüll u. a.
- Biodiversity and Land Use, also Auswirkungen auf die biologische Vielfalt bzw. das Risiko von Artensterben durch die Landnutzung des jeweiligen Unternehmens
- Labor Management, also Risiken aus den Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter des Unternehmens, in das investiert werden soll
- Health und Safety, also Risiken aus der Nichtbeachtung von Gesundheits- und Arbeitssicherheitsschutz im jeweiligen Unternehmen
- Community Relations, also negative Auswirkungen aus der nicht adäquaten Pflege der Beziehungen zur Bevölkerung an den Unternehmensstandorten
- Governance, also die Berücksichtigung der Grundsätze guter Unternehmensführung bzw. Risiken, die sich aus deren Nichtbeachtung ergeben

Unser Nachhaltigkeitsbegriff ist mithin nicht nur auf ökologische Ziele beschränkt, sondern wir setzen den Begriff Nachhaltigkeit mit den Bereichen Umwelt (E-»Environment«), Soziales (S-»Social«) und gute Unternehmensführung (G-»Governance«), kurz ESG, gleich.



Die Fürst Fugger Privatbank ermittelt nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren anhand eines quantitativen Ansatzes. Dazu haben wir mit MSCI ESG einen der weltweit größten Anbieter von ESG-Daten ausgewählt. MSCI ESG liefert für eine Vielzahl von Emittenten und Fonds zu jedem der oben aufgeführten Kriterien einen positiven oder negativen Bewertungsindikator. Ist der jeweilige Wert negativ, also schlechter als der Branchendurchschnitt, deutet dies auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hin. In diesem Fall erfolgt eine vertiefte Chance-Risiko-Analyse im Hinblick auf die nachteiligen Auswirkungen. Geht das Entscheidungsgremium von einer schnellen Reduzierung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus, z. B. weil bereits erkennbare Anstrengungen für einen Turnaround unternommen wurden, kann der Wert mit einer entsprechenden Begründung trotzdem in die Masterliste aufgenommen werden. In allen anderen Fällen ist der jeweilige Wert von der Masterliste und den Zielmarktlisten auszuschließen und kann somit nicht in eine standardisierte oder individuelle Vermögensverwaltung aufgenommen werden.

Eine weitere Reduzierung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erreichen wir mit unserem Portfolioansatz: Wir messen die durchschnittlich gewichteten Nachhaltigkeitsratings unserer Vermögensverwaltungen und streben hier ein MSCI Nachhaltigkeitsrating von A an, um durch einzelne Finanzinstrumente verursachte mögliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren innerhalb des Portfolios zu kompensieren. Das durchschnittlich gewichtete Nachhaltigkeitsrating wird laufend systemtechnisch ermittelt und den Kunden im Rahmen des Vermögensverwaltungsreportings mitgeteilt.

2. BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN IN DER VERMÖGENSANLAGEBERATUNG

In der Vermögensanlageberatung können nur Finanzinstrumente empfohlen werden, die sich auf der Masterliste der Fürst Fugger Privatbank befinden. Anlageempfehlungen zu Finanzinstrumenten, die aufgrund ihrer nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der Aufnahme in die Masterliste ausgeschlossen sind, können somit nicht empfohlen werden. Des Weiteren praktizieren die Berater der Fürst Fugger Privatbank auch im Rahmen der Anlageberatung den Portfolioansatz und stellen den Kunden auf Wunsch ein Reporting mit Auswertungen zum durchschnittlich gewichteten Nachhaltigkeitsrating zur Verfügung.

3. BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN BEI INVESTITIONSENTSCHEIDUNGS-PROZESSEN IN DER STANDARDISIERTEN UND INDIVIDUELLEN VERMÖGENSVERWALTUNG UND IN DER VERMÖGENSANLAGEBERATUNG

Zusätzlich zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren mittels der oben beschriebenen quantitativen Ansätze berücksichtigt die Fürst Fugger Privatbank Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen in der standardisierten und individuellen Vermögensverwaltung und in der Vermögensanlageberatung auf Basis eines qualitativen Ansatzes, der sich an den Vorgaben des Merkblatts der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und dem Leitfaden der EZB zu Klima- und Umweltrisiken orientiert. Investitionen in Unternehmen mit einem Geschäftsmodell, das stark anfällig für Nachhaltigkeitsrisiken ist, werden ebenfalls durch die Einbeziehung des MSCI Ratings reduziert, da die Nachhaltigkeitsrisiken in das Rating einfließen. Unter Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation des Unternehmens haben können, dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein¹.

4. BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN BEI INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN IN DER FONDSVERMÖGENSVERWALTUNG

Die Fondsmanager berücksichtigen im Rahmen von Anlageentscheidungen Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten stehen. Ziel der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist die Vermeidung negativer Einflüsse auf den Wert oder die Rendite der betroffenen Vermögensgegenstände.

Zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken können Risikoindikatoren (Key risk indicators) herangezogen werden. Die Risikoindikatoren können dabei quantitativer oder qualitativer Natur sein, orientieren sich an Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten und dienen der Risikomessung der betrachteten Aspekte.

¹ Quelle: BaFin: Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken Seite 10ff.

5. BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN UND NACHHALTIGKEITSRISIKEN BEI DEPOT A ENTSCHEIDUNGEN

Grundlage von Anlageentscheidungen im Depot A ist eine Risikoanalyse, in die auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsrisiken einfließen. Die quantitative Analyse erfolgt auf Basis der Daten von MSCI ESG.

6. NACHHALTIGE FINANZPRODUKTE NACH ARTIKEL 8 OFFENLEGUNGSVERORDNUNG

Nachhaltige Vermögensverwaltung:

Die Fürst Fugger Privatbank bietet ihren Kunden eine nachhaltige Vermögensverwaltung nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung an. Anlagen im Rahmen dieser nachhaltigen Vermögensverwaltung erfolgen in Unternehmen bzw. Finanzinstrumente, die im Hinblick auf die folgenden Kriterien besser bewertet werden als der jeweilige Branchendurchschnitt:

- Carbon Emissions, also die Emission von CO₂ bzw. Treibhausgasen und deren Auswirkungen auf die Erderwärmung
- Toxic Emissions and Waste, also Umwelt- und Gewässerverschmutzung durch Giftmüll, Plastikmüll u. a.
- Biodiversity and Land Use, also Auswirkungen auf die biologische Vielfalt bzw. Artensterben durch die Landnutzung des jeweiligen Unternehmens
- Labor Management, also den Arbeitsbedingungen des Unternehmens, in das investiert werden soll
- Health und Safety, also Gesundheits- und Arbeitssicherheitsschutz im jeweiligen Unternehmen
- Community Relations, also die Pflege der Beziehungen zur Bevölkerung an den Unternehmensstandorten
- Governance, also die Berücksichtigung der Grundsätze guter Unternehmensführung



7. KODEX FÜR VERANTWORTUNGSVOLLE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Fürst Fugger Privatbank plant, gemeinsam mit der Konzernmutter NÜRNBERGER Versicherung bis Ende 2022 die UN Principles for Responsible Investments zu unterzeichnen und bekennt sich zu den Zielen des Klimaschutzübereinkommens von Paris.

8. VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Vergütung unserer Dienstleistungen oder Produkte orientiert sich nicht an den Nachhaltigkeitskriterien, die mit den Anlagen dieser einhergehen. Dies bedeutet insbesondere, dass die Vergütungshöhe der Dienstleistung oder des Produktes nicht von den Nachhaltigkeitsrisiken der Anlage positiv oder negativ beeinflusst werden.

Auf Unternehmensebene sieht die Vergütungspolitik der Fürst Fugger Privatbank eine geschlechterunabhängige Bezahlung vor. Weitere Details und Informationen zum Thema »Vergütungspolitik« enthält der Offenlegungsbericht.